

## Anmerkungen.

1) Herr, Collect., p. 658 ff. Der betreffende Abschnitt der Reimchronik fast wörtlich übereinlautend mit der Erzählung im Froschmäusler ed. R. Goedeke, III, 1, 14.

2) Athanasius Kircherius, Musurgia universalis tom. II, lib. 9, c. 3, p. 232, nach dem Citate bei Herr, S. 687. Kircher wurde durch seine Leichtgläubigkeit seiner Zeit Gegenstand eines wissenschaftlichen Betrugens, wobei er sich in hohem Grade lächerlich machte. Vgl. Jöcher, Gelehrtenlexicon.

3) Von Gegnern der Sage war als Argument gegen ihre Glaubwürdigkeit auch der Einwand gemacht, Gott könne unmöglich die unschuldigen Kinder für das Unrecht ihrer Väter gestraft haben. Die Kinder als nur entrückt in ein anderes Land darstellen, hieß diesem Argumente seine Spitze abbrechen. So erklärt es sich, daß der Zusatz zur ursprünglichen Sage bei ihren Vertheidigern raschen Eingang fand.

4) Das Nähere bei Herr S. 690.

5) Froschmäusler, III. Buch, 1. Theil, 14. Kapitel.

6) So (*æe* *ānos* = ante annos) steht der zweite Theil des Distichons auf dem Steine und nicht ante ohne annos, wie in Sprenger's Geschichte der Stadt Hameln, S. 24, und in der v. Reitzenstein'schen Bearbeitung der Sprenger'schen Geschichte, S. 14, irrthümlich angegeben wird. Schon der Rhythmus des Pentameter hätte auf das Richtige hinleiten sollen.

7) Beruht Baring's Angabe (cf. Herr, l. l. S. 697 und Fein, „Die entlarvete Fabel“, S. 26), daß er im Jahre 1719 (also vor dem Erscheinen von Fein's Schrift und unabhängig von derselben) in einem codice membranaceo von dieser Historie die Bemerkung gelesen: Mater domini decani de Lüden vidit pueros exeuntes nicht auf einem Irrthume, so würde sie ebenfalls wahrscheinlich machen, daß der „historische Kern“ der Sage vor das Jahr 1284 zu legen ist. Denn ein Joh. de Lüden wird 1290 als Decanus genannt, Herr S. 66. Die Berufung der Notiz auf seine Mutter deutet auf ein früheres Jahr als 1284.

8) Die Randbemerkung Herr S. 698, das Saeger'sche Haus am Markte trage dieselbe Inschrift wie das jetzt sogen. Mattenfängerhaus, würde allerdings obiger Annahme entgegen sein, da Herr als Erbauungsjahr des Hauses das Jahr 1525 gelesen haben will. Ob aber Herr genau gelesen, läßt sich nicht klar stellen, da das Saeger'sche Haus nicht mehr existiert. Es bleibt immerhin Raum für die Annahme, daß Herr eine Uebereinstimmung der Inschriften nur in den Hauptsachen hat bezeichnen wollen. Den Wortlaut der Inschrift am Saeger'schen Hause giebt die Randbemerkung nicht.

9) Wenn als Hauptargument gegen den geschichtlichen Charakter der Sage früher geltend gemacht war, daß Johannes de Polde, Chronist der von Hameln aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, ein Gewährs-